



Landkreis Uelzen

Ansprechpartner:

Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen:

Frau Bojanowski	0581 82- 470
Herr Hastedt	0581 82- 459
Frau Kruse	0581 82- 472
Frau Schröder	0581 82- 497

Verwaltung:

Frau Menke 0581 82- 2949

Gesundheitsamt Tel.: 0581 82- 462

Gesundheitsamt Fax: 0581 82- 474

gesundheitsamt@landkreis-uelzen.de

Die Betreuungsstelle steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Impressum

Landkreis Uelzen
Albrecht-Thaer-Straße 101
29525 Uelzen
Telefon: 0581 - 82 0
Fax: 0581 - 82 445

Der Weg zu uns:



Landkreis Uelzen
Gesundheitsamt
-Betreuungsstelle-
Auf dem Rahlande 15
29525 Uelzen

Lust auf Ehrenamt?

Wir suchen immer wieder gesetzliche ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen



Betreuungsstelle

Informationen zur rechtlichen Betreuung und Vorsorge



metropolregion hamburg

Was ist gesetzliche Betreuung?

Wer denkt schon, wenn es ihm gut geht daran, dass sich alles von heute auf morgen ändern könnte?

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können jeden von uns in eine Situation bringen, in der selbständiges Handeln und sinnvolle Entscheidungen nicht mehr möglich sind. Und nicht jedem ist es vergönnt, auch in der späteren Lebensphase noch alles selbständig regeln zu können.

In solchen Fällen kann eine gesetzliche Betreuung vermieden werden, wenn Sie rechtzeitig eine Vollmacht ausstellen. Sie haben die Möglichkeit im Gesundheitsamt ein Muster der Vollmacht zu bekommen und auszufüllen. Eine Beglaubigung Ihrer Unterschrift in der Vollmacht ist gegen eine Gebühr von 10,00 € möglich.

Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung:

- Die betroffene Person ist volljährig.
- Eine psychische Krankheit oder körperliche, geistige oder seelische Behinderung liegt vor.
- Das Unvermögen, die eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln.
- Andere Hilfen fehlen oder reichen nicht aus.
- Die betroffene Person ist mit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung einverstanden.

Wichtig:

Gegen den freien Willen der betroffenen Person darf keine Betreuung eingerichtet werden!

Unsere Aufgaben:

- Prüfung der Erforderlichkeit einer gesetzlichen Betreuung im Rahmen von Hausbesuchen
- Vorschlag eines/r gesetzlichen Betreuers oder Betreuerin in Abstimmung mit der betroffenen Person
- Vorschläge zur Festlegung der Aufgabenkreise im Rahmen der gesetzlichen Betreuung
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein, den Betreuungsbüros, den freiberuflichen Betreuern sowie den ehrenamtlichen Betreuern
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Patientenverfügungen
- Beglaubigung von Unterschriften in den Vorsorgevollmachten